

Landesmeisterschaftsordnung

Der Fachverband Segeln Bremen (FSB) schreibt jährlich Landesmeisterschaften zur Förderung des Regattasports aus. Die Wettfahrten sollten im Verbandsgebiet in vom DSV anerkannten, reviergeeigneten Bootsklassen durchgeführt werden. In Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch den FSB können auch Wettfahrten außerhalb des Verbandsgebietes zur Wertung herangezogen werden.

1. Nur Steuerleute, die Mitglied in einem FSB-Mitgliedsverein sind und auch für diesen Starten, sind berechtigt, sich um den Titel eines Bremer Landesmeisters/in oder Bremer Jugendlandesmeisters/in zu bewerben.
2. Zur Wertung einer Wettfahrt für die Bremer Landesmeisterschaft/Bremer Jugendlandesmeisterschaft ist Bedingung, dass mindestens fünf Boote pro Klasse und Wettfahrt aus dem Landesverband gestartet sind.
3. Die Wertung erfolgt nach Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln. Entscheidend zur Wertung ist die Platzierung der Boote einer Klasse aus dem Landesverband untereinander. Wenn die Meisterschaft an zwei oder mehr Veranstaltungen ausgetragen wird, bekommt ein Steuermann, der an einer Veranstaltung nicht teilgenommen hat, die Anzahl aller an der Meisterschaft teilnehmenden Boote plus einen Punkt für die nicht gesegelten Wettfahrten. Werden Vier oder mehr Wettfahrten gesegelt, wird die das schlechteste Ergebnis gestrichen.

4. Nur für Yardstick.

Um für die Bremer Landesmeisterschaft Qualifiziert zu sein, muss ein Steuermann mit dem gleichen Boot an mindestens Drei Veranstaltungen mit insgesamt mindestens Vier Wettfahrten teilgenommen haben. Wenn ein Steuermann mehr als Fünf Wettfahrten gesegelt hat werden nur die besten Fünf gewertet.

4.1. Yardstickwerte, nach folgender Reihenfolge

- Die aktuelle FSB Weser Yardstickliste
- DSV Yardstickliste
- Bei Differenzen entscheidet die jeweilige Wettfahrtleitung
- Ein Protest gegen diese Yardstickliste ist nicht zulässig

5. Nur für ORC.

Um für die Bremer Landesmeisterschaft Qualifiziert zu sein, muss ein Steuermann mit dem gleichen Boot an mindestens Zwei Veranstaltungen mit insgesamt mindestens Drei Wettfahrten teilgenommen haben. Wenn ein Steuermann mehr als Fünf Wettfahrten gesegelt hat werden nur die besten Vier gewertet.

- 5.1. Ist ein Boot In ORC bei einer Regatta gemeldet, wird es in der Landesmeisterschaft nur für ORC gewertet, auch wenn es eine zusätzliche Wertung nach Yardstick gibt.
6. Welche Wettfahrten zu den Landesmeisterschaftsläufen zählen und ob es gegebenenfalls einen Faktor für einzelne Wettfahrten oder Veranstaltungen gibt wird auf der Segelausschuss-Sitzung im Herbst des vorausgehenden Jahres entschieden
7. Wenn für die Bremer Landesmeisterschaft ein Faktor angegeben ist, wird wie folgt berechnet:
Platzierung der Bremer Boote untereinander die für die Meisterschaft qualifiziert sind, in punkte geteilt durch den Faktor ist gleich Punkte für die Landesmeisterschaft
8. Zur Ausrichtung der Landesmeisterschafts-Wettfahrten sind nur Mitgliedsvereine des FSB berechtigt. Die Beauftragung des ausrichtenden FSB-Vereins zur Durchführung von Landesmeisterschafts-Wettfahrten erfolgt auf der Segelausschuss-Sitzung im Herbst des vorausgehenden Jahres. In Ausnahmefällen (siehe oben) können auch Vereine anderer Reviere die Meisterschaften durchführen.
9. Die Meisterschafts-Wettfahrten können an örtlich und zeitlich verschiedenen Orten ausgesegelt werden.
10. Bei weniger als drei gültigen Wettfahrten wird eine Meisterschaft nicht vergeben.
11. Der Segelausschuss des FSB kann in Ausnahmefällen für einzelne Klassen zusätzliche Finalwettfahrten ansetzen und mit der Durchführung einen FSB-Mitgliedsverein beauftragen oder andere Änderungen zulassen. Bekanntgabe erfolgt über die FSB-Web-Site.
12. Etwaige Crewwechsel in den Jollenklassen zwischen den einzelnen Meisterschafts-Wettfahrten sind vor Beginn der Wettfahrt der Wettfahrtleitung mitzuteilen.
13. Die Gewinner der Bremer Landesmeisterschaft/Bremer Jugendlandesmeisterschaft werden mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Stand: 23.02.2020